

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Ausgabedatum: 30.03.2009 Überarbeitungsdatum: 26.08.2025 Ersetzt: 14.01.2025 Version: 9.2

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Handelsname : MPM Screenwash -45C Concentrate

UFI : 1UVE-C231-AT7D-GAEE

Produktcode : 84000

Produktart : Scheibenreiniger (auch Scheibenreiniger mit Frostschutz)

Product Group : Gemisch

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

### Relevante identifizierte Verwendungen

Kategorie Hauptverwendung : Gewerbliche Nutzung, Verwendung durch Verbraucher, Industrielle Verwendung

Spezifikation für den industriellen/professionellen

: Eingeschränkte Verwendung durch einen eingeschränkten Personenkreis

Gebrauch

Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Frostschutzmittel Funktions-oder Verwendungskategorie : Frostschutzmittel

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Hersteller

MPM International Oil Company BV

Cyclotronweg 1

NL 2629 HN Delft, Zuid Holland

Nederland

T +31 (0)15 2514030 (08.00 - 17.00 GMT+1)

info@mpmoil.com, www.mpmoil.com

#### 1.4. Notrufnummer

Land/Region	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Deutschland	Giftnotruf der Charité - Universitätsmedizin Berlin CBF, Haus VIII (Wirtschaftgebäude), UG	Hindenburgdamm 30 12203	+49 (0) 30 19240	

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 H226 Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 H319

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

### Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 2.2. Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)





GHS02 GHS07

Signalwort (CLP) : ACHTUNG.

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Gefahrenhinweise (CLP) : H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise (CLP) : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen

Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P280 - Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen.

P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

P501 - Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen und nationalen Vorschriften entsorgen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT und/oder vPvB-Stoffe ≥ 0,1%, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Komponente	
Stoffe, die die PBT-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen	Ethanol; ethyl alcohol (64-17-5), Ethanediol; ethylene glycol (107-21-1)
Stoffe, die die vPvB-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen	Ethanol; ethyl alcohol (64-17-5), Ethanediol; ethylene glycol (107-21-1)

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von ≥ 0,1 %

Komponente	
Stoffe sind nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.	Ethanol; ethyl alcohol (64-17-5), Ethanediol; ethylene glycol (107-21-1)

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Ethanol; ethyl alcohol	CAS-Nr.: 64-17-5 EG-Nr.: 200-578-6 EG Index-Nr.: 603-002-00-5 REACH-Nr.: 01-2119457610-	> 0 - ≤ 60	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319
Ethanediol; ethylene glycol	CAS-Nr.: 107-21-1 EG-Nr.: 203-473-3 EG Index-Nr.: 603-027-00-1 REACH-Nr.: 01-2119456816- 28	> 0 - ≤ 10	Acute Tox. 4 (Oral), H302

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:		
Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte (%)
Ethanol; ethyl alcohol	CAS-Nr.: 64-17-5 EG-Nr.: 200-578-6 EG Index-Nr.: 603-002-00-5 REACH-Nr.: 01-2119457610- 43	(50 ≤ C < 100) Eye Irrit. 2; H319

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemein : Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Bei

Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das

Atmen erleichtert. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Hautkontakt : Kontaminierte Kleidung und Haut sofort mit viel Wasser abwaschen und danach Kleidung

ausziehen.

Nach Augenkontakt : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender

Reizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). KEIN Erbrechen

herbeiführen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Den Mund mit Wasser

ausspülen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach einatmen : Hohe Dampfkonzentrationen bewirken: Kopfschmerzen, Übelkeit, Schwindel. Husten.

Nach hautkontakt : Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Hautgefährdung zu erwarten.

Nach augenkontakt: Augenreizung.Nach verschlucken: Bauchschmerzen.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassernebel, Trockenlöschpulver, Schaum und Kohlendioxid (CO2).

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Bei Vorhandensein einer Zündquelle können die Dämpfe einen Brand/eine Explosion

verursachen.

Explosionsgefahr : Dämpfe können ein explosionsfähiges Gemisch mit Luft bilden.

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Sonstige Angaben : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz

betreten. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen.

Wassersprühstrahl zum Abkühlen exponierter Oberflächen verwenden, um die Einsatzkräfte

zu schützen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten

fernhalten. Nicht rauchen.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Für angemessene Lüftung sorgen. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und

Schutzkleidung tragen.

Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. Vermeiden Sie den

Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung.

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen oder mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen,

um ein Eindringen in die Kanalisation oder Wasserläufe zu verhindern.

Reinigungsverfahren : Sand oder andere Absorbentien.
Weitere Angaben : Für angemessene Lüftung sorgen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine weiteren Informationen verfügbar

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu

vermeiden. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Jegliche Berührung mit Haut und Augen

vermeiden. Keine Nebel oder Dämpfe einatmen.

Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch die Hände gründlich

waschen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Behälter und zu befüllende Anlage erden.

Lagerbedingungen : Nur in Originalverpackung aufbewahren. Behälter dicht verschlossen an einem gut

belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

Lager : In einem geschlossenen Behälter aufbewahren. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten

Ort aufbewahren.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Ethanol; ethyl alcohol (64-17-5)		
EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)		
IOELV TWA (mg/m³)	260 (NL); 950 (NO); 960 (DE, CH, SK); 1000 (SE, CS, ET, LT, BG, LV, RU); 1900 (DK, FR, FI, GR, AT, HU, SL, HR, PL); 1907 (BE); 1910 (ES); 1920 (GB)	
IOELV TWA (ppm)	1000 (FR, GB, PT, BE, ES, DK, FI); 500 (DE, SE, NO, CH)	
IOELV STEL (mg/m³)	1900 (LT, ET, NL, SE); 1920 (CH, SK); 2500 (FI); 3000 (CS); 3800 (AT); 9500 (FR)	
IOELV STEL (ppm)	5000 (FR); 1000 (SE, CH); 1300 (FI)	
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)		
Lokale Bezeichnung	Ethanol	
Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³)	380 mg/m³	
Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	200 ppm	
Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung	4(II)	

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Ethanol; ethyl alcohol (64-17-5)		
Anmerkung (TRGS 900)	DFG - Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission); Y - Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden	
Rechtlicher Bezug	TRGS900	
Ethanediol; ethylene glycol (107-21-1)		
EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)		
Lokale Bezeichnung	Ethylene glycol	
IOELV TWA (mg/m³)	52 mg/m³	
IOELV TWA (ppm)	20 ppm	
IOELV STEL (mg/m³)	104 mg/m³	
IOELV STEL (ppm)	40 ppm	
Bemerkungen	Skin	
Rechtlicher Bezug	COMMISSION DIRECTIVE 2000/39/EC	
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)		
Lokale Bezeichnung	Ethandiol	
Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³)	26 mg/m³	
Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	10 ppm	
Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung	2(1)	
Anmerkung (TRGS 900)	DFG - Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission); EU - Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich); H - hautresorptiv; Y - Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden; 11 - Summe aus Dampf und Aerosolen	
Rechtlicher Bezug	TRGS900	

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

### Technische Maßnahmen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

### Persönliche Schutzausrüstung

## Persönliche Schutzausrüstung:

Dichtschließende Schutzbrille. Handschuhe.

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):





### **Augen- und Gesichtsschutz**

### Augenschutz:

Schutzbrille

### Hautschutz

## Haut- und Körperschutz:

Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

#### Handschutz:

Geeignete Schutzhandschuhe tragen

Handschutz					
Тур	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm
wiederverwendbare Handschuhe	Nitrilkautschuk (NBR)	6 (> 480 Minuten)	>0,35	Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhers teller zu erfahren und einzuhalten.	

#### **Atemschutz**

#### Atemschutz:

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Nicht erforderlich wenn Belüftung ausreichend ist

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssig.
Farbe : Blau.
Geruch : Zitrusartig.
Geruchsschwelle : Nicht verfügbar
Schmelzpunkt : Nicht verfügbar
Gefrierpunkt : -45 °C

Siedepunkt : > 78 (78 – 1927) °C
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze : 3 vol %
Obere Explosionsgrenze : 19 vol %

Flammpunkt : 23 °C DIN EN ISO 13736

Zündtemperatur : > 370 °C
Zersetzungstemperatur : Nicht verfügbar

 pH-Wert
 : 7,4

 pH Lösung
 : 7 - 8

 Viskosität, kinematisch
 : 1

Löslichkeit : vollkommen löslich.
Wasser: 100 %

Log Kow : Nicht verfügbar

Dampfdruck : 2332 Pa

Dampfdruck bei 50°C : Nicht verfügbar

Dichte : 915 kg/m³

Relative Dichte : Nicht verfügbar

Relative Dampfdichte bei 20°C : 0,915

Partikeleigenschaften : Nicht anwendbar

## 9.2. Sonstige Angaben

### Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) : 3,7 VOC-Gehalt : 59,01 %

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

## 10.1. Reaktivität

Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil bei normalen Handhabungs- und Lagerungsbedingungen.

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Sonnenbestrahlung schützen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Kühl halten.

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand: Bildung gesundheitsschädlicher/reizender Gase/Dämpfe z.B. Kohlenmonoxid - Kohlendioxid.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

## 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

Ethanol; ethyl alcohol (64-17-5)	
LD50 (oral, Ratte)	10470 mg/kg
LD50 oral	8300 mg/kg Körpergewicht Maus
LD50 (dermal, Ratte)	> 15800 mg/kg
LC50 inhalativ - Ratte	30000 mg/m³
ATE CLP (oral)	8300 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (Dampf)	30 mg/l/4h
ATE CLP (Staub, Nebel)	30 mg/l/4h

Ethanediol; ethylene glycol (107-21-1)	
LD50 (dermal, Ratte)	> 3500 mg/kg
LC50 inhalativ - Ratte	> 2,5 mg/l @ 6h
ATE CLP (oral)	500 mg/kg Körpergewicht

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft pH-Wert: 7,4

Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenreizung

> pH-Wert: 7,4 : Nicht eingestuft Nicht eingestuft

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Keimzellmutagenität Karzinogenität Nicht eingestuft

Ethanediol; ethylene glycol (107-21-1)	
NOAEL (chronisch, oral, Tier, männlich, 2 Jahre)	1000 mg/kg Körpergewicht
NOAEL (chronisch, oral, Tier, weiblich, 2 Jahre)	1500 mg/kg Körpergewicht

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger : Nicht eingestuft

Exposition

: Nicht eingestuft Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Ethanol; ethyl alcohol (64-17-5)		
NOAEL (subchronisch, oral, Tier, männlich, 90 Tage)	9700 mg/kg Körpergewicht EPA OPPTS 870.3100 (90-Day Oral Toxicity in Rodents)	
NOAEL (subchronisch, oral, Tier, weiblich, 90 Tage)	9400 mg/kg Körpergewicht Guideline: EPA OPPTS 870.3100 (90-Day Oral Toxicity in Rodents)	

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

, topin attornogotatin	· ····································
MPM Screenwash -45C Concentrate	
Viskosität, kinematisch 1	
Ethanediol; ethylene glycol (107-21-1)	
Viskosität, kinematisch	14,505 mm²/s

## 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

#### Endokrinschädliche Eigenschaften

Gesundheitlichen Auswirkungen, die durch diese endokrinschädlichen Eigenschaften verursacht werden können : Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von ≥ 0,1 %

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### 12.1. Toxizität

Allgemein : Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Nicht eingestuft

Ethanol; ethyl alcohol (64-17-5)		
LC50 Fisch 1	11200 mg/l /96h	
EC50 Daphnia 1	5012 mg/l /48h Freshwater	
ErC50 (Alge)	275 mg/l /72h Freshwater	
NOEC (chronisch)	9,6 mg/l Daphnia magna @9d	
Ethanediol; ethylene glycol (107-21-1)		
LC50 Fisch 1	72860 mg/l @ 96h ( Pimephales promelas)	
EC50 Daphnia 1	> 100 mg/l @ 48h (EOCD Guideline 202, Daphnia magna)	
EC50 96h - Alge [2]	6500 – 13000 mg/l @ Pseudokirchneriella subcapitata	
NOEC chronisch Fische	15380 mg/l @ 7d, Pimephales promelas	
NOEC chronisch Krustentier	8590 mg/l @ Ceriodaphnia dubia	

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

MPM Screenwash -45C Concentrate		
Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar	
Ethanol; ethyl alcohol (64-17-5)		
Persistenz und Abbaubarkeit Schnell abbaubar		
Ethanediol; ethylene glycol (107-21-1)		
Persistenz und Abbaubarkeit Schnell abbaubar		
Biologischer Abbau	Leicht biologisch abbaubar	

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Ethanediol; ethylene glycol (107-21-1)	
Log Pow	-1,36
Bioakkumulationspotenzial	Es tritt keine Bioakkumulation ein.

### 12.4. Mobilität im Boden

Ethanediol; ethylene glycol (107-21-1)	
Boden	Dieses Material hat eine geringe Volatilität und ist wasserlöslich damit das Potential für Mobilität ist hoch.

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Komponente	
Stoffe, die die PBT-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen	Ethanol; ethyl alcohol (64-17-5), Ethanediol; ethylene glycol (107-21-1)
Stoffe, die die vPvB-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen	Ethanol; ethyl alcohol (64-17-5), Ethanediol; ethylene glycol (107-21-1)

## 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Schädliche Wirkungen auf die Umwelt aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften

: Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrin wirksamen Eigenschaften.

## 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Zusätzliche Hinweise : Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und gemäß den lokalen Vorschriften entsorgt

Europäisches Abfallverzeichnis (LoW, EG : 07 0

2000/532)

: 07 06 04\* - andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer oder	14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer			
UN 1170	UN 1170	UN 1170	UN 1170	UN 1170
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG)	ETHANOL SOLUTION (ETHYL ALCOHOL SOLUTION)	Ethanol solution	ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG)	ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG)
Eintragung in das Beförderungspapier				
UN 1170 ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG), 3, III, (D/E)	UN 1170 ETHANOL SOLUTION (ETHYL ALCOHOL SOLUTION), 3, III	UN 1170 Ethanol solution, 3, III	UN 1170 ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG), 3, III	UN 1170 ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG), 3, III

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.3. Transportgefahrer	nklassen			
3	3	3	3	3
3	3	3		3
14.4. Verpackungsgrup	pe			
III	III	III	III	III
14.5. Umweltgefahren				
Umweltgefährlich: Nein	Umweltgefährlich: Nein Meeresschadstoff: Nein EmS-Nr. (Brand): F-E EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung): S-D	Umweltgefährlich: Nein	Umweltgefährlich: Nein	Umweltgefährlich: Nein
Keine zusätzlichen Informati	onen verfügbar		<u>I</u>	<u>I</u>

## 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : F1
Begrenzte Mengen (ADR) : 5L
Beförderungskategorie (ADR) : 3
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler- : 30

Zahl)

Orangefarbene Tafeln

30 1170

Tunnelbeschränkungscode (ADR) : D/E

Seeschiffstransport

Begrenzte Mengen (IMDG) : 5 L

Lufttransport

Keine Daten verfügbar

Binnenschiffstransport

Keine Daten verfügbar

**Bahntransport** 

Keine Daten verfügbar

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

### **EU-Verordnungen**

### **REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)**

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

#### **REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)**

Enthält keine Stoffe, die in REACH Anhang XIV gelistet sind

#### **REACH Kandidatenliste (SVHC)**

Enthält keine Bestandteile aus der REACH-Kandidat Substanz (en) Liste

### PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Enthält keine Stoffe, die in der PIC-Verordnung gelistet sind (EU 649/2012, Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien)

### POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die in der POP-Verordnung gelistet sind (EU 2019/1021, Persistente Organische Schadstoffe)

#### Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die in der Ozon-Abbau-Liste gelistet sind (Verordnung EU 1005/2009, Stoffe die zum Abbau der Ozonschicht führen)

#### Verordnung zu Gütern mit doppeltem Verwendungszweck (Dual-Use-Verordnung)

Enthält keine Stoffe, die in der Dual-Use-Verordnung gelistet sind

#### VOC-Richtlinie (2004/42)

VOC-Gehalt : 59,01 %

#### Explosivstoff-Ausgangsstoff-Verordnung (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die in der Explosivstoff-Ausgangsstoff-Verordnung gelistet sind (EU 2019/1148)

### Drogen-Ausgangsstoff-Verordnung (EG 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die in der Drogen-Ausgangsstoff-Verordnung gelistet sind (EG 273/2004, Stoffe die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden)

### **Nationale Vorschriften**

#### **Deutschland**

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).

Störfall-Verordnung (12. BlmSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BlmSchV)

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Änderungshinweise		
Abschnitt	Geändertes Element	Anmerkungen
	Ersetzt	Geändert
	Überarbeitungsdatum	Geändert
1.2	Funktions-oder Verwendungskategorie	Hinzugefügt
1.2	Verwendung des Stoffes/des Gemischs	Hinzugefügt
1.2	Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch	Hinzugefügt
1.2	Kategorie Hauptverwendung	Geändert

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:		
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4	
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2	
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2	
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.	
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.	

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Vollständiger Wortlaut	t der H- und EUH-Sätze:
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	
H319 Verursacht schwere Augenreizung.	

Die Einstufung entspricht

: ATP 12

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.